Stadt Stadtallendorf

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

- Der Vorsitzende -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.05.2018

Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort, Raum: Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29,

Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Jürgen Berkei Herr Werner Hesse Herr Dieter Erber

Herr Michael Feldpausch

Herr Tobias Koch Herr Hans-Georg Lang Herr Wolfgang Salzer Frau Olga Schmitt Herr Walter Witkus

Vertreter für Herrn Stv. Ryborsch

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Otmar Bonacker

Ausländerbeirat:

Herr Mesut Sungur

Vertreter für Frau Demir

Von der Verwaltung:

Frau Susanne Fritsch Herr Friedrich Greib

Schriftführer:

Herr Bernd Zink

Entschuldigt fehlen:

Frau Zehra Demir Herr Stefan Rhein Herr Klaus Ryborsch Frau Fatma Sevilay Tosun Frau Sigrid Waldheim

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung
2	Beratung von eingegangenen Anträgen
2.1	Veröffentlichung der Haushaltspläne; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion
	vom 17.04.2018 (eingegangen am 17.04.2018)
	Vorlage: FDP/2018/0001
2.2	Glasfaserausbau in Neubaugebieten; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-
	Fraktion vom 17.04.2018 (eingegangen am 17.04.2018)
	Vorlage: FDP/2018/0002
	Beschlüsse
3 NEU	Feuerwehrhaus Kernstadt - Prüfung der Projektentwicklung als ÖPP-Projekt
4	Vorlage: FB4/2018/0030
	2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17.12.2009 (in
	der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 - WVS):
	a) Erhöhung der Wassergebühren nach § 25 Abs. 3 WVS zum 01.01.2018;
	b) Anpassung der Grund- und Verwaltungsgebühren nach § 27 WVS
	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017
	Vorlage: FB5/2017/0039/3
4.1	2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17.12.2009 (in
	der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 - WVS):
	Erhöhung der Wassergebühren nach § 25 Abs. 3 WVS zum 01.01.2018
	Vorlage: FB5/2017/0039/5
5	Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 17.12.2009 (in der
	Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 - EWS):
	a) Erhöhung der Niederschlagswassergebühren gem. § 23 Abs. 1 EWS
	b) Erhöhung der Schmutzwassergebühren gem. § 25 Abs. 1 EWS
	c) Erhöhung der Fäkalschlammgebühren gem. § 27 EWS
	d) Erhöhung der Verwaltungs-/Ablesegebühren gem. § 28 Abs. 1 und 2 EWS
	Vorlage: FB5/2018/0014
5.1	2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 17.12.2009 (in der
	Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 - EWS):
	a) Erhöhung der Niederschlagswassergebühren gem. § 23 Abs. 1 EWS
	b) Erhöhung der Schmutzwassergebühren gem. § 25 Abs. 1 EWS
	Vorlage: FB5/2018/0014/2
6	Cafeteria "Wallokal" im Sport- und Freizeitbad ALLDOMARE;
	Pachtvertrag mit der Praxis GmbH, Marburg
	Vorlage: FB5/2018/0009/1
	Kenntnisnahmen
7	EU-Finanzmittel für kostenlose WLAN-Hotspots;
	Antrag gem. § 14 der CDU-Fraktion vom 11.10.2017
	Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2017 - TOP 14
	Vorlage: FB1/2018/0035
8	Auswirkung von Ortsbeiräten in der Kernstadt;
	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 2018 (TOP 7)
	Vorlage: FB1/2018/0039
9	Beschlusskontrolle
10	Berichte aus den Verbandsversammlungen
11	Mitteilungen
12	Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtverordneter Berkei, begrüßt die Anwesenden. Sein besonderer Gruß gilt Herrn Bürgermeister Somogyi, Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, Herrn 1. Stadtrat Otmar Bonacker und den Mitarbeitern der Verwaltung. Als Gäste begrüßt er eine Delegation der örtlichen Feuerwehr.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Zur Tagesordnung meldet sich Bürgermeister Somogyi, er teilt mit, dass TOP 5 von der Tagesordnung zurückgestellt wird. Des weiteren teilt er mit, dass der TOP 8, Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehaus Kernstadt, um einen Beschluss erweitert wurde. Er beantragt, diesen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Bei einer Gegenstimme wird der zusätzliche Beschluss, Feuerwehrhaus Kernstadt – Prüfung der Projektentwicklung als ÖPP-Projekt, mit 8 Ja–Stimmen, auf die Tagesordnung genommen. Dieser TOP wird im Weiteren als TOP 3 neu bezeichnet werden. Weitere Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Veröffentlichung der Haushaltspläne; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 17.04.2018 (eingegangen am 17.04.2018) Vorlage: FDP/2018/0001

Herr Stadtverordneter Tobias Koch begründet kurz den Antrag.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse der Stadt Stadtallendorf, sowie die Wirtschaftspläne deren Eigenbetriebe in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Stadtallendorf zu veröffentlichen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 2.2 Glasfaserausbau in Neubaugebieten; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 17.04.2018 (eingegangen am 17.04.2018)
Vorlage: FDP/2018/0002

Auch hier erfolgt eine kurze Begründung von Herrn Stadtverordneten Tobias Koch. Im Ausschuss entwickelt sich eine längere Diskussion über das Für und Wider des Antrages.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt fortlaufend bei der Erschließung neuer Baugebiete einen Glasfaseranschluss möglichst an jedes Grundstück, jedenfalls aber einen Glasfaseranschluss im Bereich unmittelbar an dem neuen Baugebiet sicherzustellen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

Zu 3 Feuerwehrhaus Kernstadt - Prüfung der Projektentwicklung als ÖPP-Projekt Vorlage: FB4/2018/0030

Bürgermeister Somogyi erläutert die Situation, die zu dieser kurzfristigen Beschlussvorlage führte. Frau Fritsch, die verantwortliche Projektbeauftrage aus dem FB 4, macht weitere umfangreiche Ausführungen zur Situation. Im Ausschuss wird eine kontroverse Diskussion geführt über die einzelnen Varianten, Für und Wider sich vom ÖPP-Projekt abzuwenden oder beizubehalten.

Zur Sache sprechen Herr Stv. Erber, Herr Stv. Hesse, Herr Stv. Lang, Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, Herr Stv. Feldpausch, Herr Stv. Salzer und Herr Stv. Thierau.

Herr Stv. Winand Koch moniert die Kurzfristigkeit, mit der die Beschlussvorlage entstanden ist und den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt wird. Er wünscht sich mehr Zeit, sich mit der Situation auseinanderzusetzen. Die Ausschussmitglieder teilen diese Kritik.

Herr Bürgermeister Somogyi und Frau Fritsch legen noch einmal dar, wie es zu diesem engen Zeitfenster gekommen ist.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Realisierung des Neubaus des Feuerwehrhauses in der Kernstadt nicht in Form eines ÖPP-Projektes zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

5 Enthaltungen

Zu 4
 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17.12.2009 (in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 - WVS):

 a) Erhöhung der Wassergebühren nach § 25 Abs. 3 WVS zum 01.01.2018;
 b) Anpassung der Grund- und Verwaltungsgebühren nach § 27 WVS Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017
 Vorlage: FB5/2017/0039/3

Die Vorlage wird zurückgezogen und durch Tagesordnungspunkt 4.1 ersetzt.

Zu 4.1 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17.12.2009 (in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 - WVS):
Erhöhung der Wassergebühren nach § 25 Abs. 3 WVS zum 01.01.2018
Vorlage: FB5/2017/0039/5

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17.12.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

1 dagegen1 Enthaltung

- Zu 5 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 17.12.2009 (in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 EWS):
 - a) Erhöhung der Niederschlagswassergebühren gem. § 23 Abs. 1 EWS
 - b) Erhöhung der Schmutzwassergebühren gem. § 25 Abs. 1 EWS
 - c) Erhöhung der Fäkalschlammgebühren gem. § 27 EWS
 - d) Erhöhung der Verwaltungs-/Ablesegebühren gem. § 28 Abs. 1 und 2 EWS Vorlage: FB5/2018/0014

Die Vorlage wird zurückgezogen und durch Tagesordnungspunkt 5.1 ersetzt.

- Zu 5.1 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 17.12.2009 (in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 EWS):
 - a) Erhöhung der Niederschlagswassergebühren gem. § 23 Abs. 1 EWS
 - b) Erhöhung der Schmutzwassergebühren gem. § 25 Abs. 1 EWS Vorlage: FB5/2018/0014/2

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 17.12.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

1 dagegen1 Enthaltung

Zu 6 Cafeteria "Wallokal" im Sport- und Freizeitbad ALLDOMARE;

Pachtvertrag mit der Praxis GmbH, Marburg

Vorlage: FB5/2018/0009/1

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

Zu Kenntnisnahmen

Zu 7 EU-Finanzmittel für kostenlose WLAN-Hotspots;

Antrag gem. § 14 der CDU-Fraktion vom 11.10.2017 Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2017 - TOP 14

Vorlage: FB1/2018/0035

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der nachfolgende Sachstandsbericht über die Förderung von kostenlosen WLAN-Hotspots wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Auswirkung von Ortsbeiräten in der Kernstadt; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 2018 (TOP 7) Vorlage: FB1/2018/0039

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. März 2018 den Magistrat beauftragt darzulegen:

- 2. Welche Sitzungskosten auf der Basis der aktuellen Entschädigungssatzung pro Jahr für die Ortsbeiräte in der Kernstadt anfallen würden. Dabei ist sowohl der Kostensatz bei einer Ortsbeiratssitzung pro Stadtverordnetensitzung zu ermitteln, wie auch der zusätzliche für jede weitere Sitzung der Ortsbeiräte.
- 3. Ob im Hinblick auf die Größe der Ortsbeiratsbezirke die Zahl der Ortsbeiratsmitglieder und die derzeitigen Sätze der Entschädigungssatzung für die Ortsvorsteher angemessen sind oder ob sie einer Erhöhung in der Kernstadt oder einer Reduzierung in den Stadtteilen bedürfen.
- 4. In welchem Umfang er Sachentscheidungen, Zuständigkeiten und Finanzmittel in die Verantwortlichkeit der Ortsbeiräte zu übertragen beabsichtigt.

Vorbemerkung:

§ 81 HGO regelt das Bilden von Ortsbezirken und damit verbunden das (erstmalige) Einrichten von Ortsbeiräten in den einzelnen Ortsbezirken im eigenen Gemarkungs- und Zuständigkeitsbereich. Entsprechende Beschlüsse, bis hin zur Änderung der Hauptsatzung, muss die Stadtverordnetenversammlung fassen.

Zu 2.: Zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, ist der Ortsbeirat zu hören (§ 82 (3) HGO). Bezogen auf die künftigen vier Ortsbezirke und Ortsbeiräte, die in der Kernstadt gebildet werden sollen, kann also davon ausgegangen werden, dass die Kernstadt betreffenden Beschlussvorlagen, die der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet werden, mit großer Wahrscheinlichkeit und nahezu vollumfänglich zuvor auch in einem oder mehreren Ortsbeiräten der Kernstadt zu beraten wären. Daraus ergibt sich nach der aktuellen Entschädigungssatzung – eine zu zahlende Aufwandsentschädigung pro Sitzung eines Ortsbeirates der Kernstadt von 270 EUR (9 Ortsbeiratsmitglieder á 30 EUR Sitzungsgeld, exklusive Fahrkosten). Bei ieweils mindestens sieben Sitzungen (analog der der Stadtverordnetenversammlung) eines der vier Ortsbeirates der Kernstadt ergibt dies insgesamt 7.560 EUR/Jahr. Hinzukommen die monatliche Pauschale für die/den Ortsvorsteher(in) von jeweils 450 EUR (= 1.800 EUR), d. h. 21.600 EUR/Jahr. Darüber hinaus haben Stadträte und Stadtverordnete, die in dem Ortsbezirk wohnen, ebenfalls Anspruch auf Sitzungsgeld (30 EUR), wenn sie an einer Sitzung des Ortsbeirates teilnehmen. Ferner bedeutet die Einrichtung von vier weiteren Ortsbeiräten u. a. auch einen Mehraufwand in der Verwaltung sowie zusätzliche Miet- und Energiekosten, die derzeit nicht genau bezifferbar sind. Der Ortsbeirat tagt nach § 82 (6) HGO) im Ortsbezirk (analog der Stadtverordnetenversammlung (§ 52 HGO)), deshalb sind teilweise zusätzliche Räume extern anzumieten.

Wird auch den neuen Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern das Recht "Außenstelle der Stadtverwaltung" zu sein eingeräumt, erhöhen sich die

Kosten weiter.

Zu 3.: Gemäß § 82 (1) Satz 3 HGO besteht der Ortsbeirat "aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, in Ortsbezirken mit mehr als 8.000 Einwohnern aus höchstens neunzehn Mitgliedern". § 7 (3) unserer Hauptsatzung bestimmt, dass ein Ortsbeirat aus mindestens fünf, höchstens neun Mitgliedern besteht. Mit einer Änderung der Hauptsatzung könnte die Stadtverordnetenversammlung diese Regelung umformen, dabei muss der Ortsbezirksgröße (Einwohner) eine angemessene Mitgliederzahl des Ortsbeirates gegeben werden.

Zu 4.: Die Stadtverordnetenversammlung kann unbeschadet des § 51 HGO und nach Maßgabe des § 62 (1) Satz 3 HGO bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten widerruflich dem Ortsbeirat zur endgültigen Entscheidung übertragen, wenn dadurch die Einheit der Verwaltung der Stadt/Gemeinde nicht gefährdet wird (§ 82 (4) HGO). Dem Magistrat/Gemeindevorstand wird ein derartiges Delegationsrecht vom Landesgesetz- und -verordnungsgeber nicht eingeräumt. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Ortsbeiräten die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 Beschlusskontrolle

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 10 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 11 Mitteilungen

Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass die Verwaltung mit einer schnellen Umsetzung der neuen Gesetzeslage bei den Kindergartengebühren befasst ist.

Zu 12 Verschiedenes

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, bedankt sich der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtverordneter Berkei, für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Jürgen Berkei Vorsitzender Bernd Zink Schriftführer